

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Pflegekammer - und kein Ende in Sicht?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2019

Selbst Personen, die bereits seit Jahrzehnten keine Tätigkeit als Pflegekraft mehr ausüben, werden/wurden von der niedersächsischen Pflegekammer angeschrieben und darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese nun eine Zwangsmitgliedschaft innehätten und einen Zwangsbeitrag zahlen müssten. Darüber hinaus sollen dieselben Pflegekräfte, die zuvor Post von der Pflegekammer erhalten haben, von der SPD-Landtagsfraktion persönlich postalisch oder per E-Mail angeschrieben worden sein, wie Fotos, die auf Facebook veröffentlicht wurden, zeigen.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die Landtagsfraktion der SPD auf Mitgliederadressen der Pflegekammer zugreifen kann/konnte?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die SPD-Landtagsfraktion die Mitgliederdaten der Pflegekammer, bezugnehmend auf Frage 1., für parteipolitische Zwecke verwendet und Zwangsmitglieder der Pflegekammer angeschrieben hat?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele der von der Pflegekammer vollständig registrierten oder noch nicht vollständig registrierten Personen pflegeberuflich inaktiv sind und - wie oben beschrieben - ein entsprechendes Schreiben der Pflegekammer erhalten haben?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die Pflegekammer es rechtfertigt, Personen, die bereits seit mehreren Jahren nicht mehr als Pflegekraft tätig sind, trotzdem als Mitglied zu registrieren und ihnen entsprechende Beitragsbescheide zukommen zu lassen?
5. Welche Haltung nimmt die Landesregierung, bezugnehmend auf Frage 4., ein, wenn es Fälle gibt, in denen ehemalige Pflegekräfte, die seit Jahren nicht mehr pflegeberuflich tätig sind, dennoch zwangsverkamert werden?